

Wien, am 20.6.2022

## Stellungnahme

Entwurf eines Bundesgesetzes über einen Zweckzuschuss an die Länder für die Jahre 2022 bis 2025 zur Attraktivierung der Ausbildung von Pflegeberufen (Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz – PAusbZG) (GZ.: 2022-0.365.449)

Der ÖZIV Bundesverband vertritt mit seinen Landesorganisationen die Interessen von Menschen mit Behinderungen im gesamten Bundesgebiet und ist mit seinen Angeboten österreichweit für Menschen mit Behinderungen aktiv. Dabei tritt der ÖZIV für die Ermöglichung einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen ein, arbeitet an einem Abbau von Barrieren und Vorurteilen und befürwortet den Inklusionsgedanken. Wir treten für bedarfsgerechte Angebote für Menschen mit Behinderungen ein und verfolgen so das langfristige Ziel, Menschen mit Behinderungen eine umfassende Teilhabe an der Gesellschaft in allen Facetten zu ermöglichen. Ein inklusiv gestaltetes Bildungswesen bildet die Grundlage, um Inklusion voranzutreiben. Unsere Arbeit ist stets von den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) geprägt.

### Zum gegenständlichen Begutachtungsentwurf

**Vorweg wird angemerkt, dass der ÖZIV Bundesverband die Stellungnahme und darin enthaltene Forderung des Österreichischen Behindertenrates (ÖBR) vollinhaltlich unterstützt.**

Die Pflegereform sowie der vorliegende Gesetzesentwurf werden grundsätzlich begrüßt. Leider wird der Behindertenbereich dabei nicht ausreichend berücksichtigt. Der Ausbildungsbeitrag in Höhe von EUR 600,00 muss allen Personen zustehen, die eine Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf absolvieren.

- **Ad § 3 Abs. 1 Z 3**

Wie in der Stellungnahme des ÖBR ausgeführt wird, steht der Ausbildungsbeitrag gemäß dieser Regelung Auszubildenden in Sozialbetreuungsberufen für die Dauer der Pflichtpraktika zu. Die Möglichkeit der Auszahlung des Ausbildungsbeitrages für weitere 6 Monate besteht lediglich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel.

**Für Menschen mit Behinderungen**

Der ÖZIV Bundesverband schließt sich der Forderung des ÖBR an, wonach Auszubildende in Sozialbetreuungsberufen **für die Dauer der Ausbildung** einen **bedingungslosen Anspruch auf den Ausbildungsbeitrag** haben.

Wir ersuchen um Berücksichtigung der Stellungnahme.



Mit freundlichen Grüßen,

Rudolf Kravanja  
Präsident des ÖZIV Bundesverband